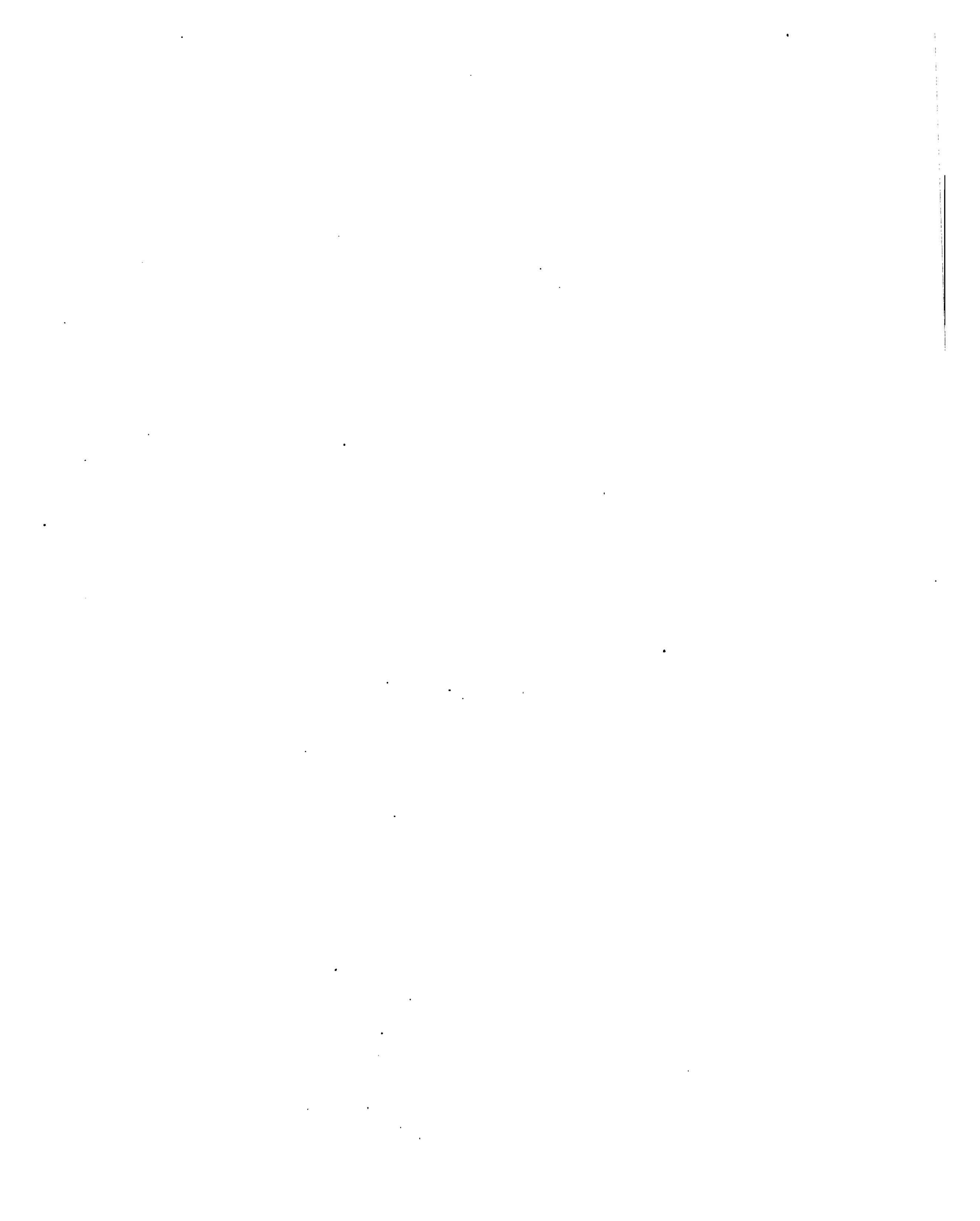
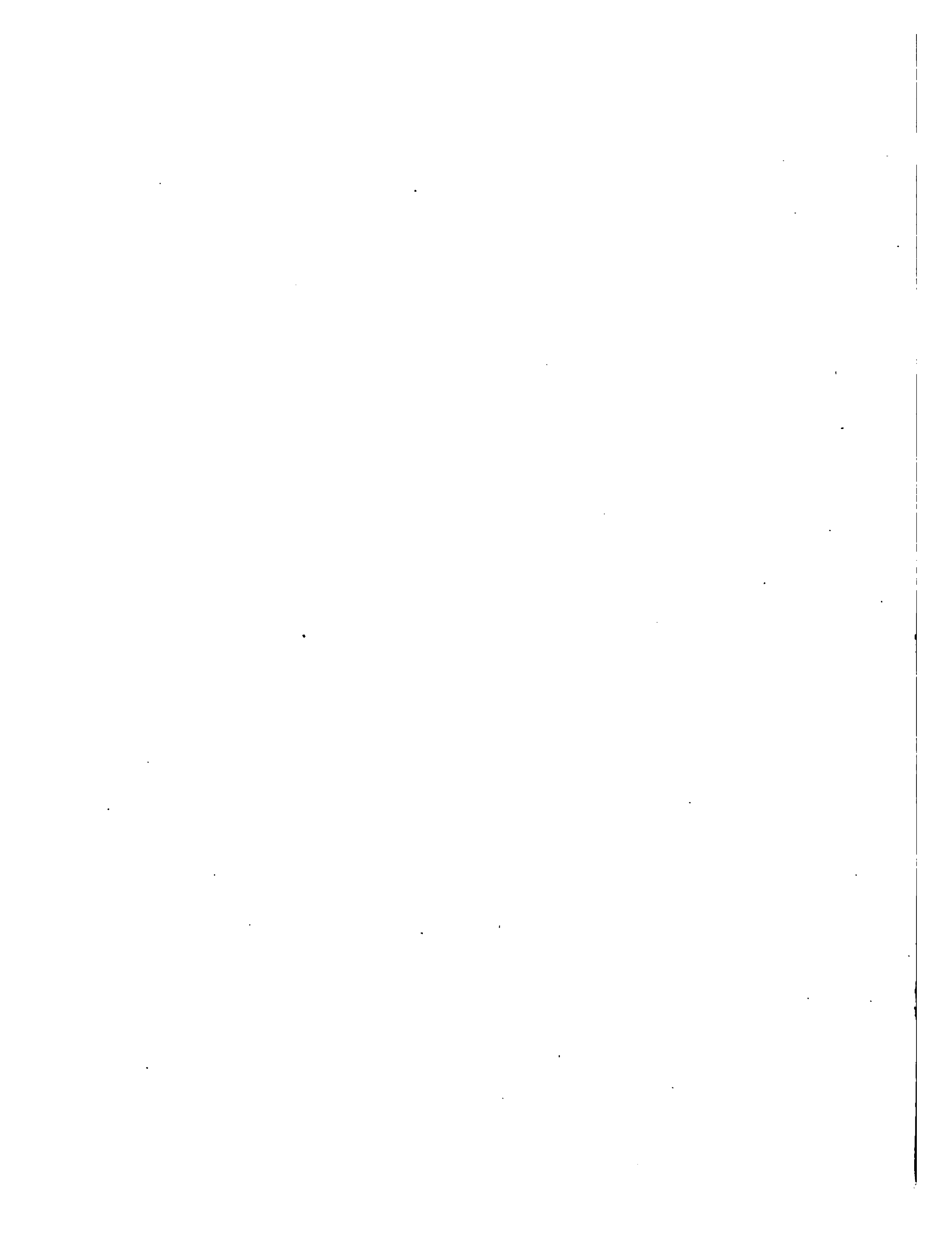

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
OCT 13 1883





Zur Organisation

der

Lehrerinnen-Seminare.

Von Dr. Hugo Kordgien.

Nordhausen, C. Haacke.
1878.

Dem Herrn Gymnasialdirector

Dr. Gustav Grosch

in

Nordhausen

als Zeichen dankbarer Verehrung

gewidmet von

Dr. Hugo Kordgien.

Zur Organisation der Lehrerinnen-Seminare.

(Von Dr. Hugo Kordgien.)

Für das Gedeihen des ganzen Mädchenschulwesens ist die Ausbildung tüchtiger Lehrerinnen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Von Jedem, der in der Lage gewesen ist, auf diesem Gebiete ausreichende Erfahrungen zu machen, wird anerkannt werden, daß ohne weibliche Lehrkräfte die idealen Ziele einer Mädchenschule überhaupt kaum erreichbar sein dürften. Daß es Pflicht des Staates ist, auch der angemessenen Ausbildung von Lehrerinnen seine Fürsorge zu widmen, ist selbstverständlich. Zweifelhaft aber ist es, ob der Staat diese Pflicht am besten durch Errichtung eigener Staatsseminare für Lehrerinnen erfüllen würde.

Auf der Berliner Conferenz im August 1873 sprach man den Wunsch aus, daß wenigstens je eine Königliche Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in jeder Provinz als Correctiv für die Privatanstalten bestehen möge. Abgesehen aber von den finanziellen Schwierigkeiten, die der Ausführung dieser Idee entgegenstehen würden, darf es nicht übersehn werden, daß es immer junge Mädchen geben wird, welche bei aller Neigung für den Lehrerinberuf doch Bedenken tragen werden, das elterliche Haus und die Heimath zu verlassen, um in eine derartige Anstalt einzutreten. Das beste Correctiv für die Mängel von Privatseminaren ist nach unserer Ansicht eine sorgfältige staatliche Beaufsichtigung derselben. Deshalb ist uns der oben angeführte negative Grund für die Nothwendigkeit der Errichtung von Staatsseminaren nicht maßgebend; es wird vielmehr die positive locale Bedürfnißfrage entscheidend sein. Wenn z. B. in einer Provinzialhauptstadt nicht ausreichend durch städtische oder gute Privatanstalten für die Lehrerinnenbildung gesorgt sein sollte, so wird auf die Errichtung einer staatlichen Anstalt Bedacht zu nehmen sein. Im Uebrigen sind wir der Ansicht, daß ein Lehrerinnen-

seminar im Anschluß an eine vollständig organisirte höhere Töchterschule einem Königlichen Seminar mit einer 1—2klassigen Uebungsschule vorzuziehen ist. Bevor wir jedoch versuchen, diese Ansicht näher zu begründen, wollen wir die Bedenken berücksichtigen, welche man gegen den Anschluß des Seminares an die höhere Töchterschule und gegen die Lehrerinnenbildung überhaupt erhoben hat. Man fürchtet, daß einerseits durch eine Verbindung von Seminar und Schule der ganze Schwerpunkt der letzteren verrückt werde, und daß andereseits die Versuche der Seminaristinnen im Unterrichten den betreffenden Klassen der Schule zum Schaden gereichen. Diese Besorgniß ist nicht ohne Berechtigung. Um eine Seminarklasse zu errichten, hat man sich in manchen Schulen damit begnügt, die Seminaristinnen am Unterricht der ersten Klasse Theil nehmen zu lassen und ihnen außerdem noch einige wenige Extrastunden namentlich in der Pädagogik zu ertheilen. Unter solchen Umständen müssen sowohl die eigentlichen Schülerinnen, als auch die sogenannten Seminaristinnen zu kurz kommen; die letzteren werden keine genügende methodische Ausbildung erlangen, den ersteren geht durch das Hinarbeiten und Hinweisen auf einen ihnen ganz fremden Zweck leicht die nöthige Ruhe und das wirkliche Interesse am Gegenstand verloren. Daß ferner die Unterrichtsversuche der Seminaristinnen, selbst wenn sie unter steter Aufsicht stattfinden, störend und schädigend auf die betreffenden Klassen wirken können, ist nicht in Abrede zu stellen. Diese thatsächlichen Bedenken ergeben sich aber nicht nothwendig aus der Sache selbst; sie lassen sich bei richtiger Organisation sehr wohl beseitigen.

Das Seminar, wie wir es im Sinne haben, ist von der eigentlichen Schule durch die Organisation seines Lehrplans ganz getrennt; eine Verbindung zwischen beiden ist nur in sofern vorhanden, als der Dirigent der Schule gleichfalls Leiter des Seminars ist und einzelne Lehrkräfte der Schule auch am Seminar thätig sein können. Ein Unterrichten der Seminaristinnen in den Klassen der Schule findet grundsätzlich nicht statt. Ueber die Art, wie trotzdem die Seminaristinnen im Unterrichten geübt werden können, reden wir weiter unten.

Von principiellen Gegnern der Lehrerinnenbildung wird gewöhnlich geltend gemacht, daß die Ausbildung zu diesem Berufe leicht die Gesundheit untergrabe und den Zauber und Schmelz der Weiblichkeit zerstöre, daß Blaustrümpfe und gelehrte Frauen etwas Unnatürliches seien, daß der eigentliche Beruf des Weibes die Ehe sei. Nach den Erfahrungen, die man in Töchterschulen und Lehrerinnenseminaren gemacht hat, bedarf es allerdings einer großen Energie und fortwährender Führsorge der Leitung, um einer Ueberarbeitung der Schülerinnen und Seminaristinnen wirksam vorzubeugen. Denn die Gefahren einer Schädigung der Gesundheit entspringen nicht immer aus übertriebenen Anforderungen dieser oder jener Lehrkraft, sondern aus manchen in der weiblichen Natur begründeten guten und bösen Trieben. Ueber-

mäßige Gewissenhaftigkeit, übertriebenes Ehr- und Pflichtgefühl auf der einen Seite, Ehrgeiz, Gefallsucht und Eifersucht auf der anderen können die Mädchen und jungen Damen gar leicht zu unerhörten Anstrengungen verleiten. Solchen Ausschreitungen muß Wachsamkeit und männliche Thatkraft einen Damm setzen. Daß dies aber nicht unmöglich ist, wird man zugeben müssen. Wo eine väterlich ernste Fürsorge und Zucht waltet, da wird auch die zweite Gefahr, daß der Zauber schöner Weiblichkeit den jungen Mädchen durch die Ausbildung zur Lehrerin verloren gehen könne, sich sehr wohl vermeiden lassen.

Die weiblichen Tugenden der Frömmigkeit, Sittsamkeit, Bescheidenheit und der Demuth müssen im Seminar durch erziehlichen Einfluß sorgfältig gepflegt werden. Namentlich dem Religionslehrer fällt hier eine hohe Aufgabe zu. Es handelt sich auch beim Religionsunterricht im Seminar nicht sowohl um bloße Einprägung des Lehrstoffes, als um die geistige Erfassung und Durchdringung desselben; die künftigen Lehrerinnen sollen an sich selbst die heilsamen Wirkungen des göttlichen Wortes erfahren, jede Religionsstunde soll ihnen eine Weihestunde werden. Auch die pädagogischen Stunden, die von den Gegnern der Lehrerinnenbildung noch vielfach so angesehn werden, als ob sie ein schulmeisterliches, pedantisches Wesen beförderten, sollen zur Pflege echter Weiblichkeit beitragen. Die Psychologie einerseits und andererseits die Geschichte derjenigen Menschenfreunde, die für die Erziehung ihres Geschlechts gearbeitet, gerungen, ja gelitten haben, werden bei richtiger Behandlung eines wohlthätigen Einflusses auf Geist und Herz nicht verfehlen. So wenig wir ein Freund eines gelehrten Blaustrumpfthums sind, so sehr wir einer weisen Beschränkung in den Wissenschaften bei der weiblichen Bildung zuneigen: müssen wir doch bekennen, daß nach unserer Ansicht selbst einer künftigen Mutter eine Unterweisung in den wichtigsten Lehren der Physiologie und Psychologie sehr nützlich sein würde. Wenn in unserer Zeit leider so viele junge Damen von einem Geiste der Blasirtheit angekränkelt erscheinen, so trägt daran im Allgemeinen nicht die Töchterschulerziehung und das Lehrerinnenseminar die Schuld, sondern der Müßiggang und die Genußsucht, denen so viele junge Mädchen, kaum der Zucht der Schule entlassen, sich nur zu gern hingeben — So fassen wir also das Gesagte dahin zusammen, daß bei richtiger Organisation des Seminars und verständiger Leitung desselben weder die Gesundheit der angehenden Lehrerinnen untergraben wird, noch auch die Gefahr vorhanden ist, daß denselben der Zauber der Weiblichkeit verloren gehe. Für die Richtigkeit dieser Behauptung sprechen nicht nur die angeführten theoretischen Erwägungen, sondern auch praktische Erfahrungen, die wir selbst und andere gemacht haben.

Wir kommen nun zur Besprechung der Gründe, welche die Verbindung des Seminars mit der höheren Töchterschule wünschenswerth erscheinen lassen. In erster Stelle ist die Bedürfnißfrage zu erörtern. Eltern, die ihren Kindern kein Vermögen hinterlassen können oder nicht

all zu sehr auf die Beständigkeit äußeren Glückes bauen, werden immer bestrebt sein, die Zukunft ihrer Töchter dadurch zu sichern, daß sie dieselben für eine Lebensstellung ausbilden lassen, in der sie sich einst selbst ihren Unterhalt ehrenvoll verdienen können. Zu einer Wirksamkeit als Nätherin, Wirthschafterin, Ladenmädchen oder Kindergärtnerin wird nun ein junges Mädchen, welches eine höhere Töchterschule absolvirt hat, meistens wenig Neigung oder auch Geschick zeigen; schon der Gegensatz der Atmosphäre, in der sie bisher gelebt hat, würde sie in einer solchen Stellung leicht unglücklich machen, ja allmählich aufreibend wirken können. Ganz anders ist es mit dem Beruf als Lehrerin. Eine der nothwendigsten Vorbedingungen, die Erwerbung ausreichender Vorkenntnisse, hat durch den Besuch der betreffenden Schule erfüllt werden können. Die Stellung als Lehrerin, das schließliche Ziel, gilt nicht nur für ehrenvoll, sondern kann und soll für die Lehrerin selbst eine Quelle reichen Segens werden.

Durch die Verbindung von Schule und Seminar wird nun vor allem die Kontinuität des ganzen Bildungsganges gewahrt. Das Gefühl der Pietät, welches die Schülerin für die ihr theure Anstalt hegt, bringt sie mit in das Seminar, welches ihr als eine Fortsetzung der Schule erscheint. Das junge Mädchen kommt im Seminar mit Elementen zusammen, die ihrer ganzen Natur sympathisch sind; sie findet da ehemalige Mitschülerinnen, mit denen sie durch langjährige Freundschaft verbunden ist. Zum Theil sind es die Lehrer ihrer Kinderjahre, welche sie nun für den ernsten Lebensberuf vorbereiten und mit der Eigenart ihrer Natur wohl vertraut sind. Dazu kommt der Segen des elterlichen Hauses, aus dem das Mädchen nicht zu scheiden braucht, um an einem fremden Orte ihre Studienjahre zu verbringen. Wie manche vielleicht unausbleiblichen Unannehmlichkeiten und Mißhelligkeiten können nicht durch den Einfluß des Elternhauses ausgeglichen oder wenigstens gemildert werden. Die Liebe theilnehmender Eltern ist ja besonders für die zarteren Mädchennaturen die Sonne, welche Licht und Wärme zum Gedeihen giebt. Das sind nicht zu unterschätzende ethische Momente. Dazu kommen aber noch besondere äußere Vortheile. Nichts ist für eine angehende Lehrerin wichtiger, als durch Hospitiren in den verschiedenen Unterrichtsfächern, also durch eigene Beobachtung Einsicht in die methodische Behandlnng derselben zu gewinnen. Die vollständig organisirte höhere Töchterschule mit ihrer reichen Klassengliederung bietet dazu willkommene Gelegenheit.

Daß solches Hospitiren von Seminarschülerinnen, in der rechten Weise geordnet, den Klassen selbst keinen Nachtheil bringt, wird von einem kundigen Pädagogen nicht bestritten werden. Die Verbindung des Seminars mit der höheren Töchterschule bietet ferner Gelegenheit zu einer vorzüglichen Ausbildung der angehenden Lehrerinnen im praktischen Unterrichten. Zwar sprechen wir uns ganz entschieden gegen eine planmäßige Verwendung der Seminaristinnen in den Klassen aus. Wenn darunter der Unterricht auch nicht nothwendigerweise leiden

muß, so kann er doch durch diese oder jene Ungeschicklichkeit einer Seminaristin beeinträchtigt werden. Es empfiehlt sich nach unseren Erfahrungen, die Probelektionen außerhalb der Schulzeit anzusetzen, wobei natürlich jede Ueberbürdung der Kinder vermieden werden muß. Da aber 6—8 Kinder zu einer Probelektion ausreichend sind und bei der Verschiedenheit der Lektionen allmählich alle Klassen herankommen, so wird man als Dirigent einer vollständig organisirten höheren Töchterschule bei richtiger Vertheilung kaum in die Lage kommen, ein Kind mehr als einige wenige Male im Jahre zu einer Probelektion heranzuziehn. Setzen wir nun voraus, daß die Themata zu den Lektionen richtig gestellt werden, daß eine überlegte Stufenfolge stattfindet, die verschiedenen Unterrichtsfächer gebührend berücksichtigt werden, daß ferner die Lektionen selbst angemessen vorbereitet und sorgfältig überwacht werden, so dürfen wir wohl sagen, daß das planmäßige Unterrichten der Seminaristinnen an der 2—3klassigen Uebungsschule eines Königlichen Seminars bei noch so sorgfältiger Controle ihnen nicht den Nutzen bringen wird, den sie von wohlgeordneten Probelektionen mit Schülerinnen einer 9—10stufigen höheren Töchterschule haben können.

Ein Besuch des berühmten Königlichen Lehrerinnenseminars zu Droyssig, der uns durch die Güte des Herrn Ministers gestattet wurde, hat uns aufs Neue von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt. Wir sind von dem Geiste echter Frömmigkeit, ernst milder Zucht und musterhafter Ordnung in diesem Institute auf das Wohlthuendste berührt worden. Die Leistungen der Seminaristinnen in Sprachen und Wissenschaften sind recht befriedigend. Die praktische Ausbildung der jungen Damen im Unterrichten kann aber in Anbetracht des ganzen dabei zu Grunde gelegten Modus nicht eine vollkommene genannt werden. Die Königliche Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt zu Droyssig besteht aus zwei getrennten Seminaren, dem eigentlichen Seminar mit zweijährigem Cursus, welches Volksschullehrerinnen ausbildet, und dem sogenannten Gouvernanten-Institut mit dreijährigem Cursus zur Heranbildung von Lehrerinnen für höhere Töchterschulen. Diesen beiden Seminaren stehen zwei Uebungsschulen zur Seite, eine zweiklassige Dorfschule und eine dreiklassige Pensionatsschule; diese letztere stellt annähernd die mittlere und obere Stufe einer höheren Töchterschule dar. Die angehenden Volksschullehrerinen erhalten ihre praktische Ausbildung durch Probelektionen an der zweiklassigen Dorfschule. Wenn nun auch diese Probelektionen immer unter Aufsicht eines Lehrers abgehalten werden, so ist doch bei planmäßiger Besetzung ordnungsmäßiger Schulstunden mit Seminaristinnen eine stufenmäßige Einführung der angehenden Lehrerin in die praktische Methodik des Unterrichts schwer durchführbar, auch ist im Interesse der ganzen Schuldisciplin und der erziehlichen Einwirkung eine öfters wiederholte Unterbrechung des Unterrichts durch den inspicirenden Lehrer — wie sie im Interesse der unterrichtenden Seminaristin nothwendig sein kann —

beim Klassenunterricht nicht unbedenklich. Die Seminaristinnen des Gouvernanten-Instituts erhalten ihre praktische Ausbildung im Unterrichten durch Probelektionen an der dreiklassigen Pensionatsschule. Die vorher angeführten Bedenken lassen sich auch hier erheben, und dazu kommt noch, daß diese angehenden Lehrerinnen für höhere Töchterschulen an der Dorfschule keine Lektionen ertheilen, also für den Unterricht in den Elementarfächern gar nicht ausgebildet werden. Denn ein bloßes Hospitiren der jungen Damen in der Dorfschule genügt nicht, um sie zum Unterrichten in den Elementen ausreichend vorzubereiten. Wollte man aber wirklich die angehenden Gouvernanten, wie die Volksschullehrerinnen, auch noch an der zweiklassigen Dorfschule unterrichten lassen, so würden die Schülerinnen der letzteren lediglich experimentelles Material für die Seminaristinnen werden, was nicht geduldet werden darf. So sehen wir, daß hier ein Dilemma vorliegt, das in der ganzen Organisation begründet ist. —

Wir gehen nun zu der Frage über, ob das Seminar gleichzeitig Lehrerinnen für Volks- und Mittelschulen und solche für höhere Töchterschulen vorbilden soll, oder ob besondere Seminare für die beiden Kategorien von Lehrerinnen vorzuziehn sind. Wir halten dafür, daß eine Vereinigung hier nicht nur möglich, sondern auch wünschenswerth ist. Zur Begründung dieser Ansicht verweisen wir zunächst auf die Prüfungsordnung, nach welcher der Unterschied in den Anforderungen an Lehrerinnen für Volksschulen und an solche für höhere Töchterschulen wesentlich nur in den neueren Sprachen besteht, die für die letzteren obligatorisch sind. In der Geschichte und im Deutschen wird zwar an die Lehrerinnen für höhere Töchterschulen nach der Prüfungsordnung ein etwas höherer Maßstab, als an die Volksschullehrerinnen gelegt; ein gemeinschaftlicher Unterricht in beiden Disciplinen ist aber um so eher möglich, als die angehenden Volksschullehrerinnen durch den Wegfall der neueren Sprachen an sich schon eine geringere Anzahl von Unterrichtsstunden haben und um so größeren Fleiß auf Deutsch und Geschichte verwenden können. Bei der Wahl der Themata für die deutschen Aufsätze kann auf die größeren oder geringeren Fähigkeiten der Seminarschülerinnen Rücksicht genommen werden. Ein Parallelismus von elementarem und höherem Unterricht ist übrigens auch für diejenigen Seminare unentbehrlich, die nur Lehrerinnen für höhere Töchterschulen vorbilden. Was uns aber besonders dazu bestimmt, die Vereinigung beider Bildungsanstalten zu befürworten, ist ein ethisches Moment; wir glauben nämlich, daß aus dem durch die Organisation des Seminars ermöglichten Zusammenstreben verschiedener Elemente ein Geist der Friedfertigkeit, gegenseitigen Wohlwollens und christlicher Demuth als heilsame Frucht für alle hervorgehn kann. Wenn endlich in einem solchen Seminar auch für die neueren Sprachen reine Elementarcurse eingerichtet werden, so wird begabten Mädchen, die ohne Vorkenntnisse in diesen Sprachen in die Anstalt eintraten, Gelegenheit geboten, einem höheren Ziele nachzustreben und es im Laufe der Jahre zu erreichen.

In Betreff der Bedingungen, welche bezüglich des Lebensalters für die Aufnahme in das Seminar zu stellen sind, wurde auf der Berliner Conferenz eine Uebereinstimmung nicht erzielt. Die Mehrzahl der Mitglieder war der Ansicht, daß der Eintritt nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre zu gestatten sei, während einige Mitglieder denselben schon bei vollendetem 16. Lebensjahre für zulässig erachteten. Die Entscheidung dieser Frage hängt wohl von der Dauer des Seminarcursus und der Studienzeit ab. Bei nur zweijährigem Studium erscheint auch uns der Eintritt mit vollendetem 16. Lebensjahre etwas verfrüht. Hat das Seminar einen nur zweijährigen Cursus, so halten wir es für zweckmäßig, wenn die jungen Mädchen nach Absolvirung der höheren Töchterschule zunächst nur eine beschränkte Anzahl von Stunden belegen, namentlich solche, für die eine Unterbrechung des Unterrichts besonders nachtheilig sein würde, um erst im zweiten Jahre an dem vollen Seminarcursus Theil zu nehmen, so daß dann im Ganzen drei Jahre auf das Studium verwendet werden. Ein unvermittelter Uebergang aus der Schule in das Seminar mit seinen immerhin höheren Anforderungen an die Arbeitskraft ist aus hygienischen Gründen nicht rathsam. Dagegen haben uns eigene Erfahrungen gelehrt, daß in der angedeuteten Weise die Forderungen der Gesundheit sich mit denen eines gründlichen Studiums sehr wohl vereinigen lassen. Daß eine genügende Vorbildung beim Eintritt in das Seminar durch ein Zeugniß über Absolvirung einer vollständig organisirten höheren Töchterschule oder durch eine Prüfung nachgewiesen werden muß, versteht sich von selbst.

Wir haben nun zu untersuchen, welche Grundsätze füe die Aufstellung des Lehrplans der Lehrerinnen-Seminare als maßgebend zu betrachten sind. Eine Einigung darüber, ob das Seminar mit zwei- oder dreijährigem Cursus einzurichten sei, wurde auf der Berliner Conferenz nicht erzielt. Bezüglich der wöchentlichen Stundenzahl kam man schließlich darin überein, daß bei dreijährigem Cursus die Zahl der Lehrstunden nicht über 28 wöchentliche Stunden in den beiden unteren Klassen und nicht über 20 Stunden in der ersten Klasse gehen solle; in dieser kämen noch 4—6 wöchentliche Stunden für die Uebung im eigenen Unterrichten hinzu. Die Lehrgegenstände des Seminarunterrichts seien dieselben, wie bei der höheren Töchterschule einschließlich des Zeichnens, Singens, Turnens und der weiblichen Handarbeiten. Außerdem treten die Elemente der Psychologie und Pädagogik hinzu. Die Uebung der angehenden Lehrerinnen sei in der mit dem Seminar verbundenen Schule in derselben Weise, wie in den Königlichen Lehrer-Seminaren zu vermitteln. — Diese Ansichten der Berliner Conferenz können wir nicht in allen Stücken theilen. Wir glauben, daß man zweckmäßigerweise den Unterricht im Turnen und den weiblichen Handarbeiten von vorneherein vom Lehrplan des eigentlichen Seminars abtrennen kann, um besondere Curse zur Ausbildung von Turn- und Industrielehrerinnen einzurichten, wie wir z. B. das mit gutem Erfolge bei dem von uns geleiteten Seminar durchgeführt

haben. Für die Richtigkeit unserer Ansicht scheinen mancherlei Gründe zu sprechen. Setzt man nämlich mit der Berliner Conferenz diese beiden Disciplinen als obligatorisch auf den Lehrplan des Seminares, so ist nicht abzusehen, wie man die wichtige, ja nothwendige Forderung, daß die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden nicht 28 überschreite, festhalten will. Wir wünschen sogar, dies Maximum von 28 auf 26 heruntergesetzt zu sehn. Der Ansicht der Conferenz, daß bei zweijährigem Cursus eine Vermehrung der Stundenzahl über 28 eintreten müsse, können wir nicht beipflichten. Ein gewisser Widerspruch in den Forderungen der Conferenz ist hier nicht zu verkennen, denn wenn eine Ueberschreitung von 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden bei dreijährigem Cursus für die Gesundheit schädlich ist, so ist sie es nicht minder bei einem zweijährigen Cursus. Die Seminaristinnen müssen auch ausreichende Zeit zu selbstständigem Arbeiten haben, und ist deshalb bei Aufstellung des Lektionsplans darauf Bedacht zu nehmen, die Nachmittage möglichst frei zu lassen. Wird nun, wie wir es wünschen, der Unterricht im Turnen und in den weiblichen Handarbeiten vom Lehrplan des eigentlichen Seminars abgesetzt, und werden dafür besondere Curse eingerichtet, so ist der Vortheil ein doppelter. Einerseits werden die eigentlichen Seminaristinnen dadurch entlastet und können sich mit um so größerer Concentration ihrer nächsten Aufgabe hingeben, andererseits erhalten die angehenden Industrie- und Turnlehrerinnen erst durch selbstständig organisirte Curse eine Gelegenheit zu der gründlichen Ausbildung, wie sie die neuen Prüfungsordnungen verlangen. Was wir vom Turnen und den weiblichen Handarbeiten gesagt haben, bezieht sich nicht in gleicher Weise auf das Zeichnen und den Gesangunterricht, welche Fächer wohl mit Unrecht zu den technischen gerechnet werden; beide haben als formale Bildungsmittel eine hervorragend ästhetische Bedeutung und werden deshalb auch von uns zu den obligatorischen Lehrgegenständen des Seminars gezählt. Für nothwendig halten wir endlich noch einen elementaren Unterricht in der geometrischen Formenlehre, der nicht nur an sich bildend, sondern auch zur Unterstützung des geographischen, physikalischen, mineralogischen und auch des Zeichen-Unterrichts sehr zu empfehlen ist. Gegen einen *facultativen* Unterricht in der Kunstgeschichte und im Mittelhochdeutschen würden wir nichts einzuwenden haben.

In Betreff der Frage, wie die Uebung der angehenden Lehrerinnen im Unterrichten zu vermitteln sei, weichen unsere Ansichten wesentlich von denjenigen der Conferenz ab. Bevor die eigentlichen Uebungen der Seminaristinnen im Unterrichten beginnen, müssen sich dieselben durch Hospitiren in den Fächern der Unterstufe, im Schreiblesen, Anschauungsunterricht, Rechnen und in der Religion dazu vorbereitet haben. Die *Beobachtung* muß dem *Experimente* vorausgehn. Selbstverständlich ist den jungen Mädchen nur Mustergiltiges vorzuführen und das Hospitiren auf einige Stunden der Woche zu beschränken. Wir würden es für überflüssig

halten, hierüber noch ein Wort zu verlieren, wenn uns nicht eigene Erfahrung belehrt hätte, wie selbst gegen diese ersten Grundsätze noch gefehlt werden kann. An einem berühmten Seminar, das wir Ende des vorigen Jahres zu besuchen Gelegenheit hatten, hospitirten die Seminarschülerinnen 18 Stunden wöchentlich in einer Unterklasse; dabei wohnten sie nicht etwa dem Unterricht bewährter Lehrkräfte bei, sondern den ersten, noch recht schwachen Versuchen anderer Seminarschülerinnen, welche sich in den ganzen Klassenunterricht theilten! Wir gehn bezüglich der eigenen Versuche der Seminaristinnen im Unterrichten von dem Grundsatz aus, daß dadurch nie und nimmermehr der Klassenunterricht, die Schule selbst irgendwie geschädigt werden darf. Die Klagen des Publicums über Schädigung des Klassenunterrichts durch Seminaristen und Seminaristinnen sind leider oft genug gerechtfertigt. An dem erwähnten Seminar, welches mit einer vollständig organisirten höheren Töchterschule verbunden ist, haben wir selbst das Unglaubliche gesehn, daß die 8 untersten Klassen mit halbjährigen Cursen, also die 4 ersten Jahrescurse der Schule, lediglich von ungeprüften und unerfahrenen Seminaristinnen versehn wurden, während der nominelle Ordinarius, ein wirklicher Lehrer resp. Lehrerin, 1 bis 2 Stunden wöchentlich Unterricht ertheilte! Man hat nicht mit Unrecht gesagt, daß jede Klasse das Spiegelbild ihres Ordinarius sei, er soll ja thatsächlich der natürliche Mittelpunkt derselben sein. Was für erziehliche Resultate aber sollen herauskommen, wenn der Ordinarius nur 1 bis 2 Stunden wöchentlich ertheilt? Von einer gedeihlichen erziehlichen Einwirkung auf die Kinder kann da wohl nicht die Rede sein. Aber auch die jungen Damen selbst, die in dieser Weise planmäßig den Klassenunterricht versehen, haben von einem solchen Unterrichten keinen entsprechenden Nutzen. Der inspicirende Lehrer, wenn er überhaupt in den Klassen gegenwärtig ist — da er oft eine Anzahl von Klassen gleichzeitig zu inspiciren hat — kann aus erziehlichen Gründen nicht immer interveniren und die gemachten Fehler verbessern lassen. Diese Methode, durch ungeprüfte Seminaristen oder Seminaristinnen den Klassenunterricht versehn zu lassen, hat unseren Beifall nicht. Zwar werden dadurch dem Staats- oder Gemeindesäckel bedeutende Summen erspart, die sonst für Anstellung wirklicher Lehrkräfte verausgabt werden müßten, und bei dem notorischen Lehrermangel wird man auch bei den Königlichen Schullehrerseminaren das jetzige System bis auf Weiteres beibehalten müssen. Principiell aber sind wir gegen die Verwendung ungeprüfter Seminaristen beim Klassenunterricht. Man muthet dadurch den angehenden Lehrern und Lehrerinnen in einer Zeit, wo sie mit ihrer wissenschaftlichen Ausbildung noch vollauf zu thun haben, zuviel zu; dadurch geht den einen allmählich die geistige Spannkraft verloren; sie erlahmen, werden matt im Unterricht, zuletzt betrachten sie wohl gar die hohe Kunst der Erziehung als ein mechanisches Handwerk. Andere werden oberflächlich, eingebildet, hochfahrend

oder gar hart und lieblos gegen die ihnen anvertraute Jugend. Obwohl wir zugeben wollen, daß Seminaristinnen von hervorragender Begabung und einem warmen Herzen für die Kinder selbst bei dieser Methode tüchtige Lehrerinnen werden können, so sind damit unsere Bedenken nicht widerlegt. Dazu kommt noch, daß bei dieser Methode — soweit wir ihre Anwendung kennen — die angehenden Lehrerinnen nur Uebung im Elementarunterricht erlangen können; denn daß der Unterricht in sämmtlichen Klassen irgend einer höheren Töchterschule in Deutschland in der angegebenen Weise von ungeprüften Seminaristinnen ertheilt wird, ist uns glücklicherweise nicht bekannt.

Was die Zahl der wöchentlichen Uebungsstunden betrifft, so theilen wir nicht die Ansicht der Berliner Conferenz, daß 4—6 solcher Stunden zu den regelmäßigen Unterrichtsstunden im Seminar hinzutreten müßten; man kann sich unbeschadet der Ausbildung der Seminaristinnen mit einer weit geringeren Zahl begnügen. Denn es kommt bei diesen Uebungsstunden nicht sowohl auf die Quantität, als auf die Qualität, nicht sowohl auf die Zahl, als auf die methodische Behandlung derselben an. Wirklichen Nutzen werden die Seminaristinnen nur dann haben, wenn ihnen diese Probelektionen nach einem wohl durchdachten Plan zuertheilt werden. Die Themata müssen klar und bestimmt gestellt werden, es muß ein Uebergang vom Leichten zum Schwierigeren stattfinden. Die Reihenfolge der Lektionen ist nicht gleichgiltig. Zuerst werden die Elementarfächer zu berücksichtigen sein. Dabei ist es sehr empfehlenswerth, wenn die Probelektionen so auf einander folgen, daß sie eine continuirliche Entwicklungsreihe für den betreffenden Gegenstand darstellen und die verschiedenartige methodische Behandlung desselben praktisch vorzuführen. Die Seminaristinnen haben sich gründlich vorzubereiten, für jede Lektion eine schriftliche, wohlgegliederte Disposition auszuarbeiten und dem inspicirenden Lehrer einzureichen. Der letztere hat die Lektionen selbst auf das sorgsamste fortwährend zu überwachen; die betreffenden Fehler werden notirt oder auf der Stelle verbessert. Eine einzige so vorbereitete und controlirte Probelektion von 20 Minuten vor einer beschränkten Anzahl von Schülerinnen (6—8) gewährt nach unseren Beobachtungen und Erfahrungen den Seminaristinnen mehr Nutzen, als wenn ihnen gleich von vorneherein 4—6 wöchentliche Stunden in einer Klasse anvertraut werden. Eine Probelektion ist zunächst ein Experiment, und wie bei naturwissenschaftlichen Experimenten wird man auch hier diejenigen Momente auszuwählen haben, die für den in Frage kommenden Zweck am geeignetsten erscheinen. Beim Klassenunterricht ist das aber aus begreiflichen Gründen nicht immer möglich. Eine einzige Probelektion, wie wir sie im Sinne haben, kostet der unterrichtenden Seminaristin namentlich am Anfange eine beträchtliche Zeit zur Vorbereitung; wollte man ihr wöchentlich 4—6 solcher Lektionen zutheilen, so würde sie gar keine Zeit behalten, an der Vervollständigung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu arbeiten. Hieraus ergiebt sich die Beschränkung von selbst.

In dem von uns geleiteten Seminar haben die Seminaristinnen stufenweise in allen Lehrgegenständen einer höheren Töchterschule — mit Ausnahme des Gesanges, Zeichnens, Turnens und der weiblichen Handarbeiten *) — solche Probelektionen mit dem größten Nutzen gehalten. Die Begabung der Einzelnen ist ja verschieden. Einige der jungen Damen entwickelten von Hause aus ein gesundes, natürliches Lehrgeschick; andere dagegen waren anfangs so ungeschickt, daß sie, zum planmäßigen Unterrichten in einer Klasse verwandt, großen Schaden angerichtet haben würden. Aber auch bei diesen, die anfangs vielfachen Tadel über sich ergehen lassen mußten, hat sich unsere Methode vortrefflich bewährt, so daß die jungen Damen allmählich im Laufe eines Jahres eine gute facultas im Unterrichten erlangten, ohne wöchentlich 4—6 Stunden Unterricht zu ertheilen. Der größte Vortheil dieser Methode aber ist der, daß eine Schädigung der Schule durch diese Unterrichtsversuche vollkommen ausgeschlossen ist. In dem von uns geleiteten Seminar sind die Probelektionen an schulfreien Nachmittagen angesetzt. Die Dauer einer Lektion ist durchschnittlich auf ca. 20 Minuten bemessen; es werden also in 2 Stunden 6 Lektionen absolvirt. Nach jeder Stunde werden die bestellten 6—8 Kinder entlassen und durch andere ersetzt. Da uns eine 11klassige von ca. 300 Schülerinnen besuchte höhere Töchterschule zur Disposition steht, so braucht ein und dasselbe Kind nur einige wenige Male im ganzen Schuljahre während einer Stunde an diesen Probelektionen Theil zu nehmen. Von einer Ueberarbeitung der Kinder ist also absolut keine Rede. In einer großen Stadt wie Berlin würde es sich in Anbetracht der großen Entfernungen vielleicht weniger empfehlen, Kinder an schulfreien Nachmittagen zu solchen Probelektionen heranzuziehn, obwohl dies, wie gesagt, doch nur wenige Mal im Jahre geschehn würde. Die Probelektionen könnten aber auch unbedenklich in die regelmäßige Unterrichtszeit verlegt werden, denn es kann vernünftigerweise nicht als eine Schädigung des Schulinteresses angesehn werden, wenn ein Kind auf etwa 4 Stunden jährlich dem regelmäßigen Schulunterricht entzogen wird, um statt dessen durch eine Seminaristin unter bewährter pädagogischer Aufsicht unterrichtet zu werden.

Wir kommen schließlich zur Prüfung der angehenden Lehrerinnen. Wir erkennen an, daß die Ministerialprüfungsordnung vom April 1874 des Guten viel bietet; dies kann uns aber nicht hindern, als unsere wohlbegründete und erwogene Meinung auszusprechen, daß manche Bestimmungen derselben entschieden einer Reform bedürfen. Die Zulassung der Aspirantinnen schon mit vollendetem 18. Lebensjahre ist sicherlich nicht ohne Bedenken, und die Berliner Conferenz vom August 1873 hatte ganz Recht, wenn sie einstimmig die

*) Die Probelektionen im Turnen und in den weiblichen Handarbeiten wurden in den besonders für diese Fächer organisirten Cursen abgehalten.

Hinausschiebung des Prüfungstermins bis zum vollendeten 19. Lebensjahr der Aspirantinnen verlangte. Wir glauben, daß es wohl nur ein augenblicklich fühlbarer Mangel an Lehrkräften gewesen ist, der die Königliche Regierung zur Annahme des 18. Lebensjahres als frühesten Meldungstermins bestimmt hat. Bezüglich der Anforderungen der Prüfungsordnung für einzelne Fächer könnte eine bestimmtere Fassung wohl wünschenswerth erscheinen.

Von Interesse ist uns in dieser Beziehung ein Urtheil gewesen, welches der Oberlehrer Dr. Rauch, Lehrer und Examinator der neueren Sprachen am Königlichen Lehrerinnen-Seminar in Berlin hierüber in der Novembersitzung 1877 des Vereins für höhere Töchterschulen in Berlin ausgesprochen hat. Nach § 18 Nr. 2 der Prüfungsordnung haben die Bewerberinnen, welche die Befähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen erlangen wollen, im Englischen und Französischen folgendes nachzuweisen. „Correcte Aussprache, Kenntniß der Grammatik und Sicherheit in der Anwendung derselben; die Fähigkeit, die in höheren Mädchenschulen eingeführten Schriftsteller ohne Vorbereitung zu übersetzen und leichte Stoffe im Wesentlichen richtig sowohl mündlich wie schriftlich darzustellen; allgemeine Kenntniß der Literaturgeschichte". Herr Dr. Rauch äußert sich darüber wie folgt: „Diese Bestimmungen sind namentlich in Beziehung auf das in der Grammatik und Literaturgeschichte Verlangte von einer außerordentlichen Dehnbarkeit; deshalb finden sie seitens der Examinatoren eine recht verschiedene Ausdeutung. Der eine versteigt sich bis zu den höchsten Finessen der Grammatik, etwa zu der Zumpt'schen Syntax ornata, der andere begnügt sich mit dem, was Plötz in seiner Schulgrammatik oder Benecke in seinem 2. Cursus bietet". Auch die Forderung „Allgemeine Kenntniß der Literaturgeschichte" hält Dr. Rauch für recht dehnbar. Seien darunter die Haupterscheinungen beider Literaturen verstanden, so bleibe wieder die Frage offen, welches denn die Haupterscheinungen seien. Im Englischen seien beispielsweise aus dem 19. Jahrhundert mehr als 12 Dichter zu nennen, die sicherlich unter die Haupterscheinungen gerechnet werden müßten; aus beiden Literaturen sei durch Zahlen leicht der Beweis zu führen, daß das Verlangen, die Examinandin solle die Haupterscheinungen kennen, ein in der That unbilliges sei; man würde sich also billigerweise mit einigen Haupterscheinungen begnügen müssen. Er für seine Person halte es für ausreichend, wenn die Examinandin eine oberflächliche Kenntniß des Ganzen der Literatur besitze, aber sie müsse einen oder einige Schriftsteller ganz genau kennen, und von dem einen erwählten Schriftsteller müsse sie mindestens ein Werk bis zum vollsten Verständniß durchdringen. Wenn beispielsweise die Examinandin über ein Shakespeare'sches Drama sich ausführlich aussprechen könne, also über die Entstehung des Conflicts, die Lösung desselben, über den Charakter der Hauptpersonen des Stückes, dann habe sie unendlich mehr profitirt, als durch die hier und da beliebte Aneignung von

etwa 60 bis 70 sogenannten „Edelsteinen.“*) Wenn wir uns auch nicht in Allem diesen Ansichten völlig anschließen möchten, so stimmen wir darin mit Herrn Dr. Rauch überein, daß eine bestimmtere Fassung des betreffenden Paragraphen der Prüfungsordnung wünschenswerth sei, obwohl es einem verständigen Examinator nicht allzuschwer sein dürfte, die Forderungen der Billigkeit mit dem Wortlaut des Paragraphen auch in seiner jetzigen Fassung in Einklang zu bringen. Ein wirklich bedenklicher Paragraph der Prüfungsordnung ist für uns § 13, nach welchem die schriftlichen Prüfungsarbeiten (deutscher Aufsatz, französisches Exercitium, englisches Exercitium und Lösung einiger Rechenaufgaben) an einem Tage zu vollenden sind und nicht mehr als sieben Stunden in Anspruch nehmen dürfen. Man vergleiche nur einmal diese Bestimmungen mit der Praxis beim Abiturientenexamen an einer Realschule. Während man beim Abiturientenexamen an Realschulen und Gymnasien zur Anfertigung der Hauptarbeiten viele Stunden gewährt und naturgemäß diese Arbeiten auf mehrere Tage vertheilt, sollen hier 4 Arbeiten, von deren guter oder schlechter Anfertigung eine Lebensstellung abhängig ist, in sieben Stunden gemacht werden! In welcher Weise sollen nun diese 4 Arbeiten auf die 7 Stunden vertheilt werden? Nach unseren zuverlässigen Informationen herrscht darüber bei den verschiedenen Königlichen Prüfungscommissionen eine ganz abweichende Praxis, was schon an sich kein gutes Zeichen für den betreffenden § 13 ist. In der Königlichen Lehrerinnenbildungsanstalt zu Droyssig werden 4 Stunden auf den deutschen Aufsatz verwendet und je 1 Stunde auf die anderen Prüfungsarbeiten; bei den anderen Königlichen Prüfungscommissionen der Provinz Sachsen werden nur 2 Stunden für den deutschen Aufsatz eingeräumt. Man mag die Sache hin und her überlegen; eine wirklich angemessene Vertheilung herauszubekommen ist kaum möglich. Es könnte namentlich denjenigen, welche noch keine praktischen Erfahrungen mit der Durchführung dieser Prüfungsbestimmungen gemacht haben, befremdlich vorkommen, daß man für den deutschen Aufsatz, der doch immer den besten Maßstab für die Allgemeinbildung der Examinandin abgiebt, nur zwei Stunden Zeit einräumt, und dennoch ist es fraglich, ob unter den einmal durch die Prüfungsordnung geschaffenen Verhältnissen nicht dies Verfahren noch das zweckmäßigste ist; denn verwendet man z. B. 4 Stunden auf den deutschen Aufsatz, so können sich die Seminaristinnen leicht geistig so ausgeben, daß ihnen für die noch an demselben Tage anzufertigenden drei übrigen Prüfungsarbeiten schon die geistige Klarheit und Frische abhanden gekommen ist, abgesehn davon, daß eine Zeit von drei Stunden für Anfertigung der übrigen Prüfungsarbeiten, nämlich eines englischen Exercitiums, eines französischen Exercitiums und der Lösung diverser Rechenaufgaben denn doch zu kurz bemessen sein dürfte.

*) Zeitschrift für weibliche Bildung von Schornstein. Januarheft 1878, pag. 48 und 49.

Daß die Behörde eine Ueberschreitung des Maximums von 7 Stunden bei Anfertigung der Prüfungsarbeiten an einem Tage geradezu verbietet, muß als ein Zeichen der Fürsorge und Rücksichtnahme anerkannt werden. Die jungen Damen, die ihr Examen vor einer Königlichen Prüfungscommission ablegen wollen, befinden sich an sich schon in einer Lage, die mancherlei Aufregungen mit sich bringt. Viele, wenn nicht die meisten derselben, haben zunächst eine weite Reise von 10—20 Meilen anzutreten. Sie kommen in einer fremden Stadt an und müssen sich nothgedrungen meist in einem Gasthofe einquartieren. Hierauf sind gleich an demselben Tage oder an dem folgenden die verschiedenen Anstandsvisiten abzumachen. Das sind schon aufregende Momente genug. Hierauf kommt das schriftliche Examen nach § 13. Im Hintergrunde steht das mündliche Examen und die abzuhaltende Probelektion. Bei dem mündlichen Examen befinden sich die von auswärts kommenden Seminaristinnen noch in einer besonders ungünstigen Lage im Verhältniß zu anderen, die zum Theil von denselben Lehrern geprüft werden, von denen sie vorbereitet worden sind und an deren Frageweise sie gewöhnt sind. So ist es nämlich thatsächlich bei mehreren Königlichen Prüfungscommissionen, die uns bekannt sind.

Uebrigens wünschen wir selbst, daß die Seminaristinnen nicht von ihnen ganz fremden Lehrern, sondern unter Oberaufsicht eines Königlichen Commissarius von denjenigen Lehrern geprüft werden, die die jungen Mädchen unterrichtet haben und also in der Lage gewesen sind, sich über sie ein richtiges Urtheil zu bilden. Diesen Vortheil muß man aber gerechterweise möglichst allen zugänglich machen. Die Schrecken und Unzuträglichkeiten des jetzigen Examenmodus sind es auch, welche manche junge Dame abhalten, sich dem Lehrerinberufe zu widmen. Auch die finanzielle Seite, nämlich die Kosten der weiten Reise und die eines längeren Aufenthalts in einer fremden Stadt, kann nicht ganz unberücksicht gelassen werden, zumal bekanntlich viele der angehenden Lehrerinnen in beschränkten Verhältnissen leben. Die ganze Sachlage würde sich mit einem Schlage entschieden zum Bessern wenden, wenn sich die Königliche Regierung entschließen wollte, nach dem einstimmigen Votum der Berliner Conferenz zu verfahren, nach welchem selbst bei Privatanstalten, die nach dem Muster der Königlichen Anstalten eingerichtet sind, Abgangsprüfungen — wie beim Abiturientenexamen an Gymnasium und Realschule — zulässig sind. Jedenfalls haben es aber unsere Städte, welche mit ihren höheren Töchterschulen Lehrerinnenseminare verbunden haben, wohl verdient, daß diese Prüfungen wie die Abgangsprüfungen an den städtischen Gymnasien und Realschulen, so auch an den städtischen Lehrerinnenseminaren selbst abgehalten werden. Dadurch ließe sich erst das wirkliche Wissen und Können der Seminaristinnen sicher ermitteln. Die schriftlichen Arbeiten ließen sich auf mehrere Tage vertheilen, und könnte auf jede derselben die angemessene Zeit verwendet werden.

Das mündliche Examen würde dann von den Lehrern der Anstalt wie beim Gymnasium und der Realschule unter Vorsitz eines Königlichen Commissarius abgehalten werden. Die Königlichen Bezirksschulräthe sehen wir hierzu als ganz geeignete Organe an, und scheint es uns gar nicht nöthig, hierfür neue Stellen beim Provinzialschulcollegium zu creiren. Nach § 3 der Prüfungsordnung von 1874 kann allerdings die Berechtigung zur Abnahme einer Entlassungsprüfung auf Antrag des Königlichen Provinzialschulcollegiums solchen Anstalten widerruflich verliehen werden, welche seit mindestens 5 Jahren ihre Schülerinnen mit Erfolg für die Ablegung der Lehrerinnenprüfung vorbereitet haben. Ueberblickt man nun die äußerst geringe Anzahl von Lehrerinnen-Seminaren, welchen bis jetzt die Berechtigung zur Abhaltung solcher Entlassungsprüfungen beigelegt worden, und erwägt man, daß dieser Paragraph der Prüfungsordnung schon 1875 mit rückwirkender Kraft auf die zahlreichen Lehrerinnen-Seminare Preußens angewandt worden ist, von denen eine große Anzahl länger, als seit 5 Jahren Lehrerinnen vorbereitet hatten: (Siehe Centralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen, Augustheft 1875, pag. 478) so liegt die Frage nahe, warum nicht einer größeren Anzahl namentlich städtischer Lehrerinnen-Seminare, z. B. den Seminaren in Breslau und Görlitz diese Berechtigung ertheilt werden konnte. Sind denn wirklich unsere zahlreichen Lehrerinnen-Seminare so mangelhaft organisirt, daß nur einer so winzigen Zahl die Berechtigung zu Abgangsprüfungen ertheilt werden konnte? Und ließe sich, wenn dem so sein sollte, nicht dafür sorgen, daß diese Organisation baldigst eine mustergiltige wird? In Betreff des von uns geleiteten Seminars bemerken wir, daß der Lektionsplan desselben alle Semester der Königlichen Regierung zu Erfurt zur Prüfung und Genehmigung einzureichen ist, und daß wir uns beeilt haben, die Wünsche und Forderungen der Aufsichtsbehörde zu erfüllen. Wenn solche Controle über alle Privat- und städtischen Lehrerinnen-Seminare geübt wird, so ist nicht einzusehn, warum nicht auch Entlassungsprüfungen unter Aufsicht eines Königlichen Commissarius an solchen Seminaren selbst abgehalten werden könnten.

Sehr wünschenswerth wäre es endlich, daß die Prüfungszeugnisse der Lehrerinnen motivirte Specialcensuren enthielten, wie solche beim Examen pro facultate docendi ertheilt werden. In früheren Jahren verfuhr man bei der Ausstellung der Lehrerinnenzeugnisse noch summarischer, als heut zu Tage, indem das Zeugniß einfach die N. N. als befähigt zum Unterricht in sämmtlichen Disciplinen der höheren Töchterschule einschließlich der technischen Fächer bezeichnete. Ein Fortschritt muß in dem jetzt üblichen Modus wohl gefunden werden; aber immerhin würden motivirte Specialcensuren nackten Prädikaten vorzuziehn sein. Die nicht selten ausgesprochenen Klagen, (Vergleiche Zeitschrift für weibliche Bildung von Schornstein, Januarheft 1878, pag. 50) daß Lehrerinnen, die mit ganz guten Prüfungszeugnissen entlassen

worden seien, oft auffallende Mängel ihres Wissens bekundet hätten, ist auch nach unseren Erfahrungen nur zu begründet. Die bei der jetzigen Organisation unter Umständen kaum ganz zu vermeidenden Massenprüfungen machen das wohl erklärlich. Die Ertheilung motivirter Specialcensuren, wie sie auch von der Berliner Conferenz als nothwendig bezeichnet worden ist, würde freilich für die Königlichen Prüfungscommissionen eine gar nicht unbedeutende und gelegentlich schwer zu bewältigende Arbeitslast mit sich bringen. Auch aus diesem Grunde empfiehlt sich die Theilung der Arbeit durch Abhaltung der Prüfungen an den Seminaren selbst. — Wir wünschen zum Schlusse aufrichtig, durch diese Darlegung unserer Gründe für eine Reorganisation des Lehrerinnen-Seminarwesens auch unsererseits etwas zur gedeihlichen Fortentwickelung der Angelegenheit beigetragen zu haben, und wir glauben, daß eine Aenderung zum Bessern schon jetzt erreichbar ist, ohne daß die Arbeitslast der betreffenden Beamten vermehrt oder die jetzigen Ressortverhältnisse der Lehrerinnen-Seminare wesentlich verschoben zu werden brauchen.

Anhang.

Von der Mittheilung der speciellen Lehrpläne unseres Seminars nehmen wir Abstand, erlauben uns jedoch im Folgenden das Verzeichniß der im Seminar im Laufe des Schuljahrs 1877—78 abgehaltenen Probelectionen abdrucken zu lassen, um dadurch einen Einblick in die von uns empfohlene Methode der praktischen Ausbildung im Unterrichten zu geben.

Chronologisches Verzeichniß der im Schuljahr 1877—78 im Seminar zu Nordhausen abgehaltenen Probelectionen.

Die Dauer der einzelnen Lectionen betrug durchschnittlich 20 Minuten.

Rechnen. 1. Der Zahlenkreis von 1—5. 2. Der Zahlenkreis 1—10 in den 4 Species. 3. Die Zahl 14 in den 4 Species. 4. Die Zahl 17 in den 4 Species. 5. Die Zahl 20 in den 4 Species. 6. Addition im Zahlenkreise von 20—100. 7. Subtraction im Zahlenkreise von 20—100. 8. Multiplication im Zahlenkreise von 20—100. 9. Division im Zahlenkreise von 20—100. 10. Zusammenfassung der 4 Species im Zahlenkreise 20—100.

Deutsch. 11. Vorgeschichte des Gedichtes „Wandersman und Lerche". 12. Besprechung des Inhalts des Gedichtes. 13. Fragen über die im Gedicht vorkommenden Ortsbestimmungen. 14. Geschlecht und Declination des Hauptwortes im Anschluß an das

Gedicht. 15. Orthographie: Dehnung und Schärfung der Vocale. 16. Wort- und Sacherklärung der Fabel: „Der Hund und der Wolf". 17. Entwickelung der Begriffe Heuchelei und Gewissenhaftigkeit. Memoriren des ersten Abschnittes. 18. Verwandlung der directen in die indirecte Rede. Schilderung des Wolfes. 19. Vergleichung der beiden Fabeln: „Der Hund und der Wolf" und „Der Rabe und der Fuchs". 20. Orthographisches und Grammatikalisches. Ableitung der Wörter. Berücksichtigung einiger Vorsilben.

Schreiblesen. (Fibel von Dietlein.) 21. Im Anschluß an die Bilder 2, 14, 15. Heraushören und richtiges Aussprechen der Selbstlaute a, o, u. Anwendung der erlernten (gedehnt gesprochenen) Laute bei andern Wörtern nach eigener Wahl. Kurze Besprechung des betreffenden Bildes in einigen Sätzen. 22. Heraushören der Laute i, e im Anschluß an die Bilder 1, 3. 23. Vorübungen zum Schreiben nach Stufe I. B in der deutschen Fibel und nach eigner Wahl, mit Benutzung der ganzen Tafelfläche und der kleinen Quadrate. 24. Heraushören der Laute ei, eu, au im Anschluß an Bild 4, 5, 16. 25. Elementiren einiger Normalwörter. Heraushören der Selbst- und Mitlaute. Zerlegung der mehrsilbigen Wörter in Silben und dieser in Laute, z. B.: Uhr, Ohr, Maus, Baum, Buch, Esel, Katze unter Anschauung des betreffenden Bildes oder des Gegenstandes selbst. 26. Kopflautiren nach Uebung 1, 2, 3, 4 in der deutschen Fibel. Stufe I. A. III. Zur Ermunterung Anwendung der sich dazu eignenden Wörter in kleinen Sätzen. 27. Elementiren des Satzes: „Die Laube ist im Garten". Bild 12. 28. Elementiren des Satzes: „Am Baum ist ein Ast". Bild 13. Schreiben und Lesen ei, n, ein. 29. Elementiren des Satzes: „Auf dem Dache raucht die Esse". Bild 11. Schreiben und Lesen au, f, auf. 30. Elementiren des Satzes: „Die Katze kam vom Dache. Schreiben und Lesen k, a, kam. Einige andere Wörter, kein, kaum, kauf.

Religion. (Biblische Geschichten. Vortragen, Abfragen, Wiedererzählen seitens der Kinder. Sprüche und Liederverse in Verbindung mit der Entwickelung des sittlich-regligiösen Inhalts der biblischen Geschichten.) 31, 32, 33. Abraham und Lot. 34, 35. Abraham und Isaak. 36. Schöpfungsgeschichte. 37. Adam und Eva. 38, 39. Der zwölfjährige Jesus im Tempel. 40. Der Jüngling zu Nain.

Geschichte. 41. Julius Cäsar's Leben bis zur Schlacht von Pharsalus. 42. Cäsar's Leben bis zu seinem Tode. 43. Die Sachsenkriege Karl's des Großen. 44. Karl's des Großen weitere Züge und seine Friedensthaten. 45. Socrates, Lebensbild. 46. Heinrich I. 47. Friedrich Barbarossa. 48. Der große Kurfürst.

Naturgeschichte. (Botanik.) 49. Besprechung der Compositen an der Aster. 50. Besprechung der Schmetterlingsblüthler am Goldregen. 51. Besprechung der Labiaten an der Taubnessel. Durchnahme des Linné'schen Systems. 52. Besprechung der Solaneen an der Kartoffel. 53. Besprechung der Umbelliferen an der Petersilie. 54. Besprechung der Gräser am Weizen. 55. Besprechung der Kreuzblümler am Hederich. 56. Besprechung der Rosenblüthler am Fingerkraut. 57. Besprechung der Mohnblüthler am Mohn.

Anschauungsunterricht. Bild von Winkelmann: „Der Sommer". 58. Besprechung des Bildes im Allgemeinen. 59. Besprechung der Hühner und Tauben. 60. Besprechung des Pferdes. 61. Besprechung des Schafes. 62. Allgemeine Besprechung des Bildes: „Der Herbst" von Winkelmann. 63. Besprechung des Apfelbaumes. 64. Besprechung des Weinberges. 65. Besprechung der Zugvögel. 66. Besprechung der Sonnenblume und des Kürbis.

Geographie. (Heimathskunde.) 67. Begriffsentwickelung des Horizontes, der Himmelsgegenden im Anschluß an das Zimmer. 68. Eingehende Besprechung des Wohnortes. 69. Umgrenzung der Stadt. 70. Nächste Umgebung Nordhausens. 71. Weitere Umgebung Nordhausens. 72. Der Kreis Nordhausen. 73. Der Regierungsbezirk Erfurt. 74. Physische Geographie der Provinz Sachsen. 75. Politische Geographie der Provinz Sachsen.

Französisch. 76. Durchnahme der Hilfsverben „avoir und être". Regelmäßige Conjugation. Ableitung der Formen. 77. Plötz, Elementarbuch. Durchnahme von Lection 58. Article partitif. 78. Uebersetzung des Deutschen von Lection 73. Im Anschluß daran Durchnahme der zusammengesetzten Zeiten und des Passiv. 79. Uebersetzen des Deutschen aus Lection 74 mit besonderer Berücksichtigung des Pronom personnel conjoint. 80. Durchnahme von Lection 81 mit besonderer Berücksichtigung des Pronom réfléchi. 81. Zusammenhängende Uebungen über den Subjonctif nach Plötz, Schulgrammatik, II. Theil. 82. Uebersetzung und Durchnahme der zweiten Scene des ersten Actes des Misanthrope par Molière. 83. Conversation in französischer Sprache: „Le corps humain" nach Vocabulaire systématique von Plötz. 84. Vortrag und Conversation über Moïse in französischer Sprache.

Religion. 85. Behandlung des ersten Gebotes nach der Erklärung Luthers. 86. Zweck und Wirkung des göttlichen Gesetzes. 87. Die rechte Beschaffenheit des Gebetes. 88. Die Wirksamkeit des heiligen Geistes. 89. Die Wunderthätigkeit Christi. 90. Die sieben Seligpreisungen. 91. Die Reformationszeit von 1517—1530. 92. Die 7 Gleichnisse vom Reiche Gottes nach Matthäus 13. 93. Paulus, der Heidenapostel.

Rechnen. 94. Aufheben und Erweitern der Brüche. 95. Die Decimalbrüche. 96. Multiplication, Division und Addition mit Brüchen. 97. Regeldetri mit benannten Zahlen. Bruchansatz. 98. Zinsrechnung; theoretische Behandlung und Aufgaben. 99. Rabattrechnung; theoretische Behandlung und Aufgaben. 100. Gesellschaftsrechnung; theoretische Behandlung und Aufgaben. 101. Raumberechnung; theoretische Behandlung und Aufgaben. 102. Terminberechnung; theoretische Behandlung und Aufgaben.

Geographie. 103. Horizontale Gliederung Europas. 104. Das deutsche Mittelgebirge. 105. Die Wasserverhältnisse Europas. 106. Der Rheinstrom. 107. Vergleichung der drei südlichen Halbinseln Europas unter einander und mit denen Asiens. 108. Palästina. 109. Beschreibung des Globus. (Die Lage eines Ortes aufzufinden. Nebenwohner, Gegenwohner und Gegenfüßler.)

Englisch. 110. Regelmäßige Conjugation im Activ und Passiv. Periphrastische Form, Conjugation der auxiliary verbs of time and mood. Unregelmäßige Verben. 111. „The faithful women of Weinsberg." Lesen nach dem Gehör und Conversation. (Aus der Elementargrammatik von Degenhardt.) 112. Grammatikalische Besprechung des Briefes: „My dear Jane" aus Lection 49 der Elementargrammatik von Degenhardt. 113. Uebersetzung des Deutschen in's Englische von Lection 61 „Edle Rache". Grammatische Regeln. 114. Conversation über „The first step to the cure of a disordered stomach" aus Degenhardt. 115. Extemporiren des Stückes „Horatio Nelson" aus Degenhardt. Im Anschluß daran grammatische Regeln. 116. Kreuzfragen über regelmäßige und unregelmäßige und Hilfsverben. 117. Durchnahme des Gedichtes „Belshazar" von Byron in englischer Sprache. 118. „William of Orange" by Macaulay. Grammatische Erörterungen in englischer Sprache. 119. Durchnahme der Regeln über die relativen Fürwörter in englischer Sprache aus der Grammatik von Gesenius. 120. Besprechung der Elisabethan Era in englischer Sprache.

Physik. 121. Allgemeine Eigenschaften der Körper. 122. Schwere und Gewicht. 123. Communicirende Röhren und Springbrunnen. 124. Das Barometer. 125. Saug- und Druckpumpe und Feuerspritze. 126. Der Schall. 127. Betrachtung der Lichtstrahlen durch convexe und concave Gläser. Das Auge. 128. Der Magnetismus. 129. Der Telegraph.

Deutsch. 130. Der „Erlkönig" von Göthe. 131. Die Hauptcharactere im „Nibelungenliede". 132. Disposition des Aufsatzthemas: „Wann ist Schweigen besser als Reden?". 133. Durchnahme des Monologs von Tasso (2. Auftritt des zweiten Actes). 134. Die Repräsentanten des Christenthums in Lessings „Nathan der Weise". 135. Gram-

matische Besprechung des Lesestücks: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern“ (aus dem Lesebuch von Viehoff) mit besonderer Berücksichtigung der Satzverbindung. 136. Grammatische Besprechung des Lesestücks: „Anblick des Mont Blanc“ mit besonderer Berücksichtigung des Satzgefüges und der Adverbialsätze. Wortbildung und Synonymik. 137. Durchnahme der Interpunktion am Lesestück: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern“. (Viehoff.) 138. Besprechung von „Schuld und Sühne der Jungfrau von Orléans“ nach Schiller.

Zoologie. 139. Besprechung der Trichine. 140. Die Spinne. 141. Die Seidenraupe. 142. Der Flußkrebs. 143. Der Karpfen. 144. Der Koloradokäfer. 145. Die Spechte. 146. Das Pferd.

Taktschreiben. 147. Unter Voraussetzung der Mittelbuchstaben: i, n, m ꝛc. Einübung der Buchstaben mit Oberlänge: l, b; zuerst einzeln, dann in Verbindung unter sich und mit andern Schriftzeichen zu Wörtern. 148. Einübung der Buchstaben t, k, d. 149. Einübung der Buchstaben mit Unterlänge: j, g, q, (qu). 150. Einübung der Buchstaben mit Unter- und Oberlänge ſ, h, ch, ſch, f. 151. Einübung der großen Buchstaben: O und A, einzeln, in Wörtern und Sätzen zu üben. (Die einzelnen Buchstaben sind nach ihren verschiedenen Taktgliedern zu üben, z. B.: l = 2, b = 4, k = 6 u. ſ. w.)



Otto Hutschke's Buchdruckerei, Nordhausen.

